

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0176/24</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	27.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum, Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens Villa Kunterbunt an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogischen Zentrum für den Umbau der Kindertagesstätte an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 02.02.2024 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 140.400 € genehmigt.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 140.400 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze	Euro:  140.400
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Art. 10 FAG ca. 63.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

- Pflichtaufgabe gem. Art. 5 BayKiBiG i.V.m. städtischer Kita-Richtlinie  
 Freiwillige Aufgabe

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 5 BayKiBiG). Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sich die Gemeinden anderer Maßnahmenträger bedienen und sich mit einem Zuschuss zu den Bau- und Sanierungskosten beteiligen. Hiervon macht die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Kita-Richtlinie regelmäßig Gebrauch.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
 Investitionskostenzuschuss - keine Bautätigkeit

## **Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### **Gewährung/Berechnung des Investitionskostenzuschusses nach aktuellem Kostenrichtwert (KRW)**

Das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH plant den Umbau des integrativen Kindergartens Villa Kunterbunt von einem Gruppen- und Nebenraum der Heilpädagogischen Tagesstätte zu einem Gruppenhaustraum sowie der Erweiterung des Sanitärbereichs. Durch den Umbau soll die Betreuung einer weiteren Kindergartengruppe ermöglicht werden.

Insgesamt entstehen zusätzlich 25 Kindergartenplätze.

Die 25 zusätzlichen Kindergartenplätze, die durch den Umbau in der Kindertagesstätte an der Lannerstr. 5 errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 BayKiBiG vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR (ab 02.02.2024: 6.926 Euro) und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 9.100 Euro je m<sup>2</sup> (aufgerundet auf volle 100,00 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung) und stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für Kindergärten liegt für drei Gruppen bei 426 m<sup>2</sup> und bei vier Gruppen bei 504 m<sup>2</sup>. Die förderfähige Fläche für die Erweiterung einer weiteren Gruppe liegt somit bei 78 m<sup>2</sup>.

Die förderfähigen Kosten auf Grundlage der Kostenrichtwerte belaufen sich auf 709.800,00 Euro (9.100 Euro x 78 m<sup>2</sup>). Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Mit Kostenberechnung vom 18.01.2024 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 180.487,10 € nachgewiesen. Es wird daher beabsichtigt, den Investitionskostenzuschuss anhand der vorgelegten Kostenberechnung bei einem Förderanteil von 7/9 vorläufig auf höchstens 140.400 € zu bewilligen.

Eine endgültige Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der dann tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch bis zur Höhe des durch den Stadtrat bewilligten Betrages. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

## **Förderung der Stadt Ingolstadt durch den Freistaat Bayern nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 45,00 % vom Baukostenzuschuss wird mit einer Summe in Höhe von ca. 63.000 € gerechnet.

Mit weiteren Einnahmemöglichkeiten aus Sonderinvestitionsprogrammen ist derzeit nicht zu rechnen.